

**INTERNATIONALE SCHULSPORTFÖDERATION  
&  
SPORTDIENST DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BELGIENS**

**ISF - TENNIS 2009**

**WELTMEISTERSCHAFT FÜR SCHULEN**

**vom 25. April bis zum 01. Mai 2009**

**DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT / BELGIEN**

|                          |
|--------------------------|
| <p><b>BULLETIN 1</b></p> |
|--------------------------|

Das Exekutivkomitee (EK) der Internationalen Schulsportföderation ISF hat entschieden, die Organisation der **Weltmeisterschaft für Schulen im Tennis 2009** an die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens zu vergeben. Diese wird in Büttenbach / Worriken und Eupen stattfinden.

**1. EINLADUNGEN**

Die Einladungen zu dieser Weltmeisterschaft werden an alle Schulsportorganisationen verschickt, die Vollmitglieder oder assoziierte Mitglieder der ISF sind, sowie zur Information an die Mitglieder des EK, an die Kandidaten für die Technische Kommission (TK) Tennis der ISF sowie an die Internationale Tennis Föderation.

**2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND ZUSAMMENSETZUNG DER DELEGATION**

- 2.1 Ausschließlich Schulmannschaften sind teilnahmeberechtigt.  
Jedes Land darf nur eine Jungen- und eine Mädchenmannschaft melden.
- 2.2 Alle Spieler der Jungenmannschaft müssen in ein und derselben Schule eingeschrieben sein und dies vom Beginn des Schuljahres 2008 - 2009 an.  
Alle Spielerinnen der Mädchenmannschaft müssen in ein und derselben Schule eingeschrieben sein und dies vom Beginn des Schuljahres 2008 - 2009 an.

Im Folgenden werden Begriffe wie „Spieler, Schiedsrichter, ..“ gleichermaßen für männliche wie auch für weibliche Teilnehmer verwendet.

- 2.3 Alle Spieler müssen den folgenden Jahrgängen angehören: geboren 1992, 1993, 1994, oder 1995.  
Jüngere oder ältere Spieler sind nicht teilnahmeberechtigt!
- 2.4 Jede Mannschaft stellt sich aus 6 Spielern und 1 Lehrer / Trainer zusammen.  
Jede Delegation wird von einem Delegationsleiter angeführt, der für die Mannschaft(en) seiner Delegation verantwortlich ist. Er darf nicht gleichzeitig die Funktion des Delegationsleiters und des Trainers ausüben.  
Die Teilnehmerländer brauchen keine Schiedsrichter zu entsenden, **der Organisator stellt die Schiedsrichter für den gesamten Turnierverlauf.**

Diese sind als „junge Schiedsrichter“ im Rahmen eines pädagogischen Projekts ausgebildet worden und werden vor Ort von Ausbildern betreut. Alle sind im Besitz eines nationalen oder eines internationalen Befähigungsnachweises.

Die Teilnehmerländer tragen nur die Aufenthaltskosten (nicht die Reisekosten) für diese Schiedsrichter.

Bei Ländern, die mit einer Mannschaft vertreten sind, darf die Delegation bis zu 8 Personen betragen. Sollten 2 Mannschaften teilnehmen (Jungen und Mädchen) darf die Delegation bis zu 15 Personen betragen.

- 2.5 Jedes teilnehmende Land hat das Recht bis zu 2 zusätzliche erwachsene Personen zu melden, deren Funktion/Aufgabe angegeben werden muss: Arzt, Kinesitherapeut, Übersetzer, Sicherheitsbeamter, Vertreter des Ministeriums, Pressevertreter,...
- Jede andere zusätzliche Person ist nicht Teil der offiziellen Delegation und wird vom Organisationskomitee nicht akkreditiert.
- 2.6 Die Teilnehmer müssen dem Vollzeitunterricht der Schule folgen, die sie vertreten. Sie müssen einer Schule angehören, die einen allgemeinen Unterricht vermittelt. (Allgemeine Wettkampfordnung (AWO - 7.3)

Haben nicht das Recht teilzunehmen (AWO - 7.7):

- a) Schüler, die eine Berufsschule neben ihrer eigentlichen Berufsausbildung besuchen;
  - b) Schulmannschaften und Schüler von Sportschulen, die eine rein sportliche Ausbildung ohne Schulausbildung vermitteln ;
  - c) Sportschulen, in denen nachmittags Schüler aus verschiedenen Schulen zusammenkommen, um in einer oder mehreren Sportarten zu trainieren ;
  - d) Mannschaften, die aus Vereinigungen, Universitäten oder anderen Einrichtungen gebildet werden.
- 2.7 Jede gemeldete Mannschaft muss von der offiziellen, für den Schulsport verantwortlichen Behörde, die Mitglied der ISF ist, eingeschrieben werden.

### **3. VORLÄUFIGES PROGRAMM**

|                      |  |
|----------------------|--|
| Samstag 25. April    | Empfang<br>Regelung der Finanzen - Akkreditierung<br>Unterbringung der Teams<br>Trainingsmöglichkeiten im Laufe des Nachmittags.<br>Versammlung der Delegationsleiter / der Mannschaftsverantwortlichen / der Schiedsrichter |
| Sonntag 26. April    | Eröffnungszeremonie<br>Wettkampf   |
| Montag 27. April     | Wettkampf  |
| Dienstag 28. April   | Wettkampf: Platzierungsspiele  |
| Mittwoch 29. April   | Kulturelles Programm<br>Abends: „Begegnung der Nationen“   |
| Donnerstag 30. April | Wettkampf: Finalsspiele Jungen und Mädchen<br>Freundschafts-Doppel<br>Siegerehrung (Preisverteilung)<br>Abschlusszeremonie und Abschiedsfeier  |
| Freitag 01. Mai      | Abreise der Delegationen   |

### **4. REISEMODALITÄTEN**

Für die Reise vom jeweiligen Teilnehmerland zum internationalen Flughafen von Brüssel-Zaventem bzw. Brüssel-Charleroi oder zum Bahnhof von Lüttich, Eupen (Belgien) oder Aachen (Deutschland) und zurück sind die Teilnehmer sowohl was die Reiseorganisation als auch die Finanzierung angeht, selbst verantwortlich.

### **5. KOSTEN UND VERSICHERUNGEN**

- 5.1 Als Gegenleistung für die vom Exekutivkomitee der ISF festgelegten Aufenthaltskosten, ist das Organisationskomitee verantwortlich für die Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer für die Gesamtdauer der Veranstaltung, für das sportliche wie auch für das kulturelle Programm sowie für alle Transporte im Rahmen des offiziellen Programms (Ankunft/Abfahrt, sportliches und kulturelles Programm).
- 5.2 Die Aufenthaltskosten, die von jedem Mitglied der offiziellen Delegation an das OK zu entrichten sind, betragen entsprechend den ISF Regelungen, 42 EUR pro Person / pro Nacht für maximal 8 Personen (1 Mannschaft) oder 15 Personen (2 Mannschaften)

Eine zusätzliche ISF Gebühr in Höhe von 25 EUR pro Mitglied der Delegation ist bei der Akkreditierung der Mannschaften zu zahlen.

Die Gesamtsumme beträgt also pro Person 277 EUR (252 EUR+25 EUR).  
Hinzu kommt die Zahlung einer einmaligen Summe von 277 EUR für jedes Land das mit 1 **oder** 2 Mannschaften teilnimmt als Aufenthaltskosten für die Schiedsrichter.

Falls die Distanz zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und der Hauptstadt eines Teilnehmerlandes eines anderen Kontinents mehr als 5000 Kilometer beträgt, hat die Delegation das Recht, einen Tag früher anzureisen **oder** einen Tag später abzureisen und dies zum normalen Tagestarif (42 EUR).

- 5.3 Die Aufenthaltskosten von höchstens 2 zusätzlichen erwachsenen Personen werden wie folgt geregelt:
- Einzelzimmer zu 84 EUR / Nacht
  - Doppelzimmer (2 zusätzliche Personen) zu 42 EUR / Nacht / Person
  - Doppelzimmer(1 zusätzliche Person + 1 Trainer oder 1 Schiedsrichter)
  - zu 42 EUR / Nacht / Person
- Diese Anfrage muss vom betreffenden Land eingereicht werden.
- 5.4 Wenn die Delegation mit einem Bus anreist, wird der Busfahrer als Mitglied der Delegation angesehen und zahlt 42 EUR pro Nacht.
- 5.5 Sollte eine Delegation ihren Aufenthalt verlängern wollen (vor oder nach der Veranstaltung) muss sie die Planung selbst übernehmen. Das OK ist hierfür nicht zuständig.
- 5.6 Jedes Land muss für alle Mitglieder der Delegation eine Versicherung abschließen, die zumindest die Haftpflicht der Delegation, für materiellen Schaden und die Kosten für medizinische Betreuung abdeckt (die Versicherungsbestätigung sollte bei der Akkreditierung vorgelegt werden können).

## **6. KAUTION**

- 6.1 Bei der Einschreibung muss jedes Land eine Kautionshöhe von 84 EUR pro Person als Bestätigung der Einschreibung zahlen.  
Die Kautionshöhe muss mit einer **einmaligen Zahlung für die vollständige Delegation** von der Behörde, die für den Schulsport verantwortlich ist, getätigt werden (Verband, Stiftung, Ministerium,...).  
Überweisungen von teilnehmenden Schulen werden nicht angenommen.  
Die Kautionshöhe wird vom Gesamtbetrag in Abzug gebracht.  
Bei einer Absage wird die Kautionshöhe nicht zurückgezahlt, es sei denn, die Delegation setzt das OK noch vor der Gruppenauslosung in Kenntnis oder es handelt sich um einen Fall höherer Gewalt, der vom Geschäftsführenden Vorstand der ISF bestätigt werden muss.
- 6.2 Das Sekretariat der ISF übernimmt die Registrierung aller Kautionshöhen vor dem 30. November 2008.
- 6.3 Die Kautionshöhe ist auf folgendes Konto zu überweisen:
- Name der Bank: Fortis Bank  
Adresse: Pastoor Coplaan 202, 2070 Burcht, Belgien  
BIC (Swift Code) : GEBABEBB  
Empfänger: ISF, Avenue Léopold II 184 D, 1080 Brüssel, Belgien  
IBAN : BE03 0015 2130 7984  
Referenz: ISF - Tennis - 2009 Belgien (Name des Teilnehmerlandes)

- 6.4 Der zu zahlende Gesamtbetrag ist bei der Ankunft in Bütgenbach in bar in EUR zu zahlen (Bankkarten werden **nicht** angenommen) oder kann im Vorhinein in EUR auf das Bankkonto des Organisators bis spätestens zum 25. März 2009 überwiesen werden. Die Bankangaben werden im 3. Bulletin veröffentlicht.
- 6.5 Alle entstandenen Bankkosten (Zahlung Kautions und Restsumme) gehen zu Lasten des Teilnehmerlandes.

## **7. TECHNISCHE REGELN**

- 7.1 Der Wettkampf wird nach den Regeln der ISF sowie der Internationalen Tennis Föderation und unter der Leitung der Technischen Kommission (TK) der ISF ausgetragen.
- 7.2 Jede Gruppenbegegnung zwischen 2 Ländern besteht aus 4 Einzeln und 2 Doppeln. Jedes Spiel geht über 2 Gewinnsätze bis 4 Punkte und Tiebreaks (bis 7) beim Stande von 3 zu 3.

Die detaillierten technischen Regelungen und das Wettkampfschema liegen dem 2. und 3. Bulletin bei.

## **8. EINSCHREIBUNGEN**

- 8.1 Das Einschreibformular (im Anhang) muss korrekt ausgefüllt und von der Behörde, die für den Schulsport verantwortlich ist, unterzeichnet und dem Organisator **spätestens bis zum 30. September 2008 zurückgeschickt werden.**

Verantwortliche: Norbert Kever - Colette Renardy  
Organisator: Sportdienst des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Adresse: Gospertstraße 1, 4700 EUPEN/Belgien  
Telefon: 00 32 (0) 87 596 381 oder 00 32 (0) 87 596 379  
Fax: 00 32 (0) 87 556 476  
E-Mail: [norbert.kever@dgov.be](mailto:norbert.kever@dgov.be) - [colette.renardy@dgov.be](mailto:colette.renardy@dgov.be)  
Web : [www.dgsport.be/Überblick/Highlights2008-2009](http://www.dgsport.be/Überblick/Highlights2008-2009)  
[www.isfsports.org](http://www.isfsports.org)

- 8.2 Das detaillierte Einschreibformular mit den Namen aller Schüler und aller anderen Delegationsmitglieder muss vor dem 20. März 2009 zugeschickt werden (diese Einschreibformulare werden dem 3. Bulletin beigelegt sein).

## **9. VERPFLICHTUNGEN DER DELEGATIONEN**

- 9.1 Die Anwesenheit jedes Teilnehmers ist verpflichtend für die Gesamtdauer der Veranstaltung.
- 9.2 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, an allen außersportlichen Aktivitäten, die zum allgemeinen Programm gehören teilzunehmen.

- 9.3 Jede Mannschaft verpflichtet sich, gegen alle anderen Teilnehmermannschaften anzutreten.
- 9.4 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich gegen jeden anderen Teilnehmer anzutreten.
- 9.5 Es werden nur die Mannschaften in die Wertung aufgenommen, bei denen alle Teilnehmer am gesamten sportlichen Programm, an der Eröffnungs- wie auch der Abschlusszeremonie, der Siegerehrung sowie dem soziokulturellen Programm teilgenommen haben.

## **10. DOPING**

Antidopingkontrollen (Gebrauch verbotener Substanzen) können, nach den bestehenden Gesetzen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens durchgeführt werden. In diesem Fall darf der Sportler von einer erwachsenen Person begleitet werden. Befindet sich ein Sportler in medizinischer Behandlung, so muss er dies bei seiner Ankunft mitteilen und die entsprechenden Bescheinigungen mit sich führen.

***Bitte senden Sie das Einschreibeformular so schnell wie möglich, jedoch vor dem 30. September 2008 zurück und schicken Sie eine Kopie per Fax an das Sekretariat der ISF (++ 32 2 423 01 21) oder per E-Mail (jan.coolen@isf.be).***

***Wir möchten Sie bitten, die Kautionszahlung vor dem 30. November 2008 zu überweisen.***

Wir freuen uns, Sie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens im April 2009 begrüßen zu dürfen.

Für das Organisationskomitee

*Norbert Kever, Sonderbeauftragter  
Sportdienst*

**INTERNATIONALE SCHULSPORTFÖDERATION**  
&  
**SPORTDIENST DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMINSCHAFT BELGIENS**  
**ISF - TENNIS - 2009**

**WELTMEISTERSCHAFT FÜR SCHULEN**

*vom 25.April bis zum 01. Mai 2009*

*Bütgenbach und Eupen / Belgien*

**EINSCHREIBEFORMULAR**

LAND:

meldet an:                    1 Schulmannschaft Jungen                    JA / NEIN  
                                  1 Schulmannschaft Mädchen                    JA / NEIN

Wir bestätigen hiermit, dass das oben erwähnte Land an der ISF Weltmeisterschaft für Schulen im Tennis teilnehmen wird und die in diesem ersten Bulletin genannten Regeln anerkennt.

- Wir werden die Kaution in Höhe von 84 EUR pro Person vor dem 30. November 2008 auf das im Punkt 6.3 dieses Bulletins angegebene Konto überweisen.

Name : \_\_\_\_\_ Datum : \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_ Funktion : \_\_\_\_\_

Für den Schulsport verantwortliche Behörde : \_\_\_\_\_

Adresse : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_ Fax : \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Vor dem 30. September 2008 zurück zu senden an:**

NORBERT KEVER  
Sportdienst des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Gospertstraße 1, 4700 EUPEN / Belgien

Telefon: 00 32 (0) 87 596 381 oder 00 32 (0) 87 596 379

Fax: 00 32 (0) 87 556 476

E-Mail: [norbert.kever@dgov.be](mailto:norbert.kever@dgov.be) - [colette.renardy@dgov.be](mailto:colette.renardy@dgov.be)